Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16826**

19. Wahlperiode 28.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/14342 –

Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8955 –

Anerkennung der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als Opfergruppe der Nationalsozialisten

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14333 –

Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Opfer des Nationalsozialismus

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7736 –

Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“

A. Problem

Niemand saß zu Recht in einem Konzentrationslager, auch die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten waren Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Beide Opfergruppen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende der NS-Diktatur weiter stigmatisiert, beide Gruppen sollen Anerkennung erfahren und ihr Schicksal soll stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonen, dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet wurde, auch diejenigen nicht, die an ihrer Kleidung einen grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten. Häufig werde noch heute den von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verunglimpften Menschen das Recht auf Anerkennung als NS-Opfer abgesprochen. Dies soll sich ändern, das Schicksal dieser NS-Verfolgten soll stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und einen angemessenen Platz in der gesellschaftlichen Erinnerungskultur erhalten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP hält fest, dass auch die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisierten KZ-Häftlinge der schrankenlosen Willkür und dem Terror der SS ausgeliefert waren. Über diese Opfer und ihre Nachfahren wirke das NS-Unrecht fort, denn ihnen sei nie Anerkennung gezollt worden, die Schicksale der Verfolgten seien in der Erinnerungskultur bisher nicht verankert. Besonders macht die Fraktion auf die als „geisteskranke Kriminelle“ ermordeten Opfer der Krankenmordaktion „T4“ aufmerksam. Psychisch kranke Straftäter hätten zu den ersten Opfern dieser „Euthanasie“-Morde gehört.

Zu Buchstabe c

Für die Fraktion DIE LINKE. ist die Anerkennung der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher als NS-Opfer überfällig und notwendig. Bislang sei die Auseinandersetzung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung mit den Kontinuitäten und Brüchen sozialrassistischer und kriminalpräventiver Strafverfolgung und Ausgrenzung ausgeblieben, dies verhindere einen kritischen Blick

auf die Nachwirkungen der NS-Verfolgung in der Gegenwart. Sozialdarwinistische Narrative gegenüber sozial benachteiligten Menschen wirkten auch in der Gegenwart fort.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass das Schicksal derjenigen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern den grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten, bis heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sei. Zu den wenig beachteten Opfern des Nationalsozialismus gehörten darüber hinaus die sogenannten Sicherungsverwahrten. Ursache für die bis heute mangelnde Anerkennung und Beachtung sei nicht zuletzt, dass bis in die 1970er-Jahre die „präventive Kriminalitätsbekämpfung“ nicht als NS-Unrecht gegolten habe, sondern als Kriminalitätsbekämpfung mit anderen Mitteln verstanden worden sei. So habe das Stigma weiter gewirkt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Prozess des differenzierten Erinnerns ist nach Einschätzung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht abgeschlossen und soll auch Menschen einbeziehen, die im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden. Deshalb soll die Bundesregierung eine modulare Ausstellung, die über das Schicksal dieser Opfergruppen informiert, bei der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Auftrag geben und Forschungsarbeiten finanzieren. Auch KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren sollen unterstützt werden, um weitere Beiträge zur Erinnerung an diese NS-Opfer zu leisten. Gefordert werden darüber hinaus die Entwicklung spezifischer Bildungsprojekte und die explizite Aufnahme der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ in die Aufzählung der Leistungsempfänger in § 1 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien).

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14342 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP will erreichen, dass die Bundesregierung die KZ-Häftlingsgruppen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfergruppen anerkennt und stärker in das öffentliche Bewusstsein rückt. Sie soll für ein würdiges und angemessenes Gedenken sorgen und eine Entschädigung prüfen. Bildungs- und Vermittlungsangebote, Forschungs- und Aufarbeitungsvorhaben, die KZ-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Zuständigkeitsbereich des Bundes anbieten, soll die Bundesregierung unterstützen. Sie soll die genannten Opfergruppen in das Gedenkstättenkonzept des Bundes integrieren und die politische Bildung ausbauen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8955 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Anerkennung der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher als NS-Opfer und setzt sich für entsprechende Aufklärung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung ein. Überdies soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem eine angemessene und würdige Entschädigung dieser NS-Verfolgten erreicht wird. Wissenschaftliche Forschung, sowie ein ganzheitliches erinnerungspolitisches Konzept gehören ebenfalls zum Forderungskatalog. Die Bundesregierung soll in diesem Zusammenhang aufgefordert werden, ein Gedenkstättenkonzept im Hinblick auf bisher „vergessene“ Opfergruppen vorzulegen und dem Deutschen Bundestag bis Ende 2020 zu berichten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14333 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt von der Bundesregierung die Aufnahme der genannten Opfergruppen in die offizielle Erinnerungskultur. Außerdem soll die Bundesregierung gewährleisten, dass diese bislang wenig beachteten Opfergruppen anerkannt werden. Die Fraktion setzt sich für eine Entschädigung der wenigen noch lebenden Opfer ein, will Forschungsförderung auch im Bereich der seinerzeit beteiligten Verfolgungsinstanzen erreichen und spezifische Bildungsprojekte in Bezug auf „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ gefördert sehen. Das Gedenkstättenkonzept des Bundes sei zeitnah im Hinblick auf die wenig beachteten Opfergruppen weiterzuentwickeln.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7736 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags gemäß Buchstabe b, c oder d.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 19/14342 anzunehmen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/8955 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 19/14333 abzulehnen;

d) den Antrag auf Drucksache 19/7736 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2020

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Melanie Bernstein
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Brigitte Freihold
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Melanie Bernstein, Marianne Schieder, Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Brigitte Freihold und Erhard Grundl

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14342** in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8955** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14333** in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7736** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stellen fest, dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet wurde, auch diejenigen nicht, die an ihrer Kleidung einen grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten. Häufig werde noch heute den von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verunglimpften Menschen das Recht auf Anerkennung als NS-Opfer abgesprochen. Dies soll sich ändern, das Schicksal dieser NS-Verfolgten soll stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und einen angemessenen Platz in der gesellschaftlichen Erinnerungskultur erhalten.

Der Prozess des differenzierten Erinnerns ist nach Einschätzung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht abgeschlossen und soll auch Menschen einbeziehen, die im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden. Deshalb soll die Bundesregierung eine modulare Ausstellung, die über das Schicksal dieser Opfergruppen informiert, bei der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Auftrag geben und Forschungsarbeiten finanzieren. Auch KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren sollen unterstützt werden, um weitere Beiträge zur Erinnerung an diese NS-Opfer zu leisten. Gefordert werden darüber hinaus die Entwicklung spezifischer Bildungsprojekte und die explizite Aufnahme der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ in die Aufzählung der Leistungsempfänger in § 1 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien).

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP hält fest, dass auch die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisierten KZ-Häftlinge der schrankenlosen Willkür und dem Terror der SS ausgeliefert waren. Über diese Opfer und ihre Nachfahren

wirke das NS-Unrecht fort, denn ihnen sei nie Anerkennung gezollt worden, die Schicksale der Verfolgten seien in der Erinnerungskultur bisher nicht verankert. Besonders macht die Fraktion auf die als „geisteskranke Kriminelle“ ermordeten Opfer der Krankenmordaktion „T4“ aufmerksam. Psychisch kranke Straftäter hätten zu den ersten Opfern dieser „Euthanasie“-Morde gehört.

Die Fraktion der FDP will erreichen, dass die Bundesregierung die KZ-Häftlingsgruppen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfergruppen anerkennt und stärker in das öffentliche Bewusstsein rückt. Die Bundesregierung soll für ein würdiges und angemessenes Gedenken sorgen und eine Entschädigung prüfen. Bildungs- und Vermittlungsangebote, Forschungs- und Aufarbeitungsvorhaben, die KZ-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Zuständigkeitsbereich des Bundes anbieten, soll die Bundesregierung unterstützen. Sie soll die genannten Opfergruppen in das Gedenkstättenkonzept des Bundes integrieren und die politische Bildung ausbauen.

Zu Buchstabe c

Für die Fraktion DIE LINKE. ist die Anerkennung der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher als NS-Opfer überfällig und notwendig. Bislang sei die Auseinandersetzung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung mit den Kontinuitäten und Brüchen sozialrassistischer und kriminalpräventiver Strafverfolgung und Ausgrenzung ausgeblieben, dies verhindere einen kritischen Blick auf die Nachwirkungen der NS-Verfolgung in der Gegenwart. Sozialdarwinistische Narrative gegenüber sozial benachteiligten Menschen wirkten fort.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Anerkennung der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher als NS-Opfer und setzt sich für entsprechende Aufklärung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung ein. Überdies soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem eine angemessene und würdige Entschädigung dieser NS-Verfolgten erreicht wird. Wissenschaftliche Forschung sowie ein ganzheitliches erinnerungspolitisches Konzept gehören ebenfalls zum Forderungskatalog. Die Bundesregierung soll in diesem Zusammenhang aufgefordert werden, ein Gedenkstättenkonzept im Hinblick auf bisher „vergessene“ Opfergruppen vorzulegen und dem Deutschen Bundestag bis Ende 2020 zu berichten.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass das Schicksal derjenigen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern den grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten, bis heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sei. Zu den wenig beachteten Opfern des Nationalsozialismus gehörten darüber hinaus die sogenannten Sicherungsverwahrten. Ursache für die bis heute mangelnde Anerkennung und Beachtung sei nicht zuletzt, dass bis in die 1970er-Jahre die „präventive Kriminalitätsbekämpfung“ nicht als NS-Unrecht gegolten habe, sondern als Kriminalitätsbekämpfung mit anderen Mitteln verstanden worden sei. So habe das Stigma weiter gewirkt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt von der Bundesregierung die Aufnahme der genannten Opfergruppen in die offizielle Erinnerungskultur. Die Bundesregierung müsse gewährleisten, dass diese bislang wenig beachteten Opfergruppen anerkannt werden. Die Fraktion setzt sich für eine Entschädigung der wenigen noch lebenden Opfer ein, will Forschungsförderung auch im Bereich der seinerzeit beteiligten Verfolgungsinstanzen erreichen und spezifische Bildungsprojekte in Bezug auf „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ gefördert sehen. Das Gedenkstättenkonzept des Bundes sei zeitnah im Hinblick auf die wenig beachteten Opfergruppen weiterzuentwickeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für **Inneres und Heimat** empfahl in seiner 80. Sitzung am 15. Januar 2020 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 40. Sitzung am 15. Januar 2020 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 80. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Haushaltsauschuss** empfahl in seiner 53. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 80. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 80. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Haushaltsauschuss** empfahl in seiner 53. Sitzung am 15. Januar 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in mehreren Schritten mit der den Anträgen zugrunde liegenden Fragestellung befasst und im Ergebnis in seiner 40. Sitzung am 15. Januar 2020 Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/14342 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/8955 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/14333 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe d

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7736 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD

Vorausgegangen war dem Votum in der 33. Ausschusssitzung am 16. Oktober 2019 der Beschluss über eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen der Fraktionen FDP (Drucksache 19/8955) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/7736).

Diese Anhörung fand in der 36. Sitzung am 6. November 2019 statt und wurde auf die in der Zwischenzeit ebenfalls überwiesenen Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 19/14342) und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 19/14333) ausgedehnt. Eingeladen waren vier Sachverständige:

- Dr. Ulrich Baumann, stellvertretender Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas;
- Dr. Julia Hörath, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hamburger Institut für Sozialforschung;
- Dr. Dagmar Lieske, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main;
- Prof. Dr. Frank Nonnenmacher, emeritierter Professor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Didaktik der Sozialwissenschaften und der politischen Bildung.

Die Ergebnisse der Anhörung ergeben sich aus dem Protokoll. Die Veranstaltung wurde in Bild und Ton aufgezeichnet und zusätzlich in einem Wortprotokoll dokumentiert, abrufbar über das Internetangebot des Deutschen Bundestages auf den Seiten des Ausschusses für Kultur und Medien.

Der Ausschuss befasste sich vor dem Hintergrund der Anhörung in seiner 40. Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend mit den vier Anträgen gemäß Buchstaben a bis d.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ging zunächst auf die lange Vorgeschichte ein. Im Laufe von Berichterstatter- und Expertengespräche, Plenardebatten und der öffentlichen Anhörung im Ausschuss seien viele Informationen gesammelt worden und habe ein intensiver Austausch über die Anerkennung der in Rede stehenden NS-Opfergruppen stattgefunden. Bei allen Differenzen in Detailfragen seien sich die Beteiligten in einem Punkt einig: Niemand sei zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält oder ermordet worden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten vor diesem Hintergrund in ihrem Antrag klare Forderungen formuliert. Zu den wichtigsten Punkten gehörten die öffentliche Anerkennung und ein angemessener Platz der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten in der Erinnerungskultur. Man setze sich für eine modulare Ausstellung, die Finanzierung von Forschungsarbeiten zum Thema sowie die Nutzung der Forschungsergebnisse für pädagogische Zwecke ein. KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren müssten dabei unterstützt werden, das Schicksal der Betroffenen weiter aufzuarbeiten. Es gelte, Bildungsprojekte zu fördern und sicherzustellen, dass als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bezeichnete NS-Opfer nach den AKG-Härterichtlinien eine ihnen zustehende Entschädigung erhielten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten für ihren Antrag mit Prof. Dr. Frank Nonnenmacher zusammengearbeitet, dem für sein Engagement sehr zu danken sei. Dessen ungeachtet bleibe zu konstatieren, dass die politische Wirklichkeit nicht immer dem entspreche, was man sich als Betroffener oder Experte wünsche. Der eingebrachte Antrag biete nach Überzeugung der Fraktion der CDU/CSU aber einen für alle tragbaren Kompromiss, der den Opfern gerecht werden könne.

Niemand habe ein vorschnelles Urteil gefällt. Wer sich anschaue, wie sich historisches Gedenken entwickelt habe, stelle einen fundamentalen Wandel fest. Dass zunächst von Homosexuellen, Sinti, Roma, Desserteuren oder sogenannten Asozialen kaum als NS-Opfern gesprochen worden sei, habe einer Kombination aus Verdrängung und unseligem Zeitgeist entsprochen. Der Wandel von der Kriminalisierung der Opfer über ein Eingeständnis von Verbrechen und Schuld bis zu der Form der Erinnerung, die heute als angemessen betrachtet werde, sei als nicht unerhebliche gesamtgesellschaftliche Leistung anzuerkennen. Dass es so lange gedauert habe, die Opfer dem Vergessen zu entreißen, liege eben auch daran, dass bis in die 1970er-Jahre die präventive Kriminalitätsbekämpfung nicht als NS-Unrecht gegolten habe, sondern als Fortsetzung von Kriminalpolitik mit anderen Mitteln. Auch die CDU/CSU-Fraktion habe diesen gesellschaftlichen Wandel erlebt. Leider wirkten die Stigmata „Asoziale“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

oder „Berufsverbrecher“ selbst nach Jahrzehnten nach. Dies sei ein Grund mehr dafür, Aufklärungsarbeit zu leisten. Es bleibe bedauerlich, dass die Anerkennung der Opfer, über die man heute spreche, nicht früher gelungen sei. Mit dem vorgelegten Antrag werde nun aber der wichtige Schritt im Sinne der Anerkennung und des Gedenkens an lange vernachlässigte NS-Opfer erreicht.

Die **Fraktion der SPD** äußerte sich erfreut, dass nach langem Ringen die Zielgerade erreicht sei, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossen werden könne und in der Folge die darin enthaltenen Forderungen umgesetzt werden könnten. Bereits im Koalitionsvertrag hätten sich die Partner darauf geeinigt, die bisher vergessenen Opfergruppen in den Blick zu nehmen und, um ihnen gerecht zu werden, in geeigneter Art und Weise für Information und Aufklärung zu sorgen. Von einem unreflektierten Vorgehen, wie die Fraktion der AfD es darstelle, könne keine Rede sein. Im Antrag stehe deutlich, dass es um eine gründliche Aufarbeitung des komplexen Themas gehe, unter anderem mit Hilfe einer Ausstellung in Form eines modularen Systems. Niemand sei zu Recht im Konzentrationslager gewesen. Um Verbrechen zu sanktionieren, habe es auch damals schon Gefängnisse gegeben, Konzentrationslager seien immer unrechtmäßig gewesen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei gelungen und werde dem komplexen Thema gerecht. Wichtig sei, dass die Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen finanziert werde. Deshalb sei es wichtig, dass nun die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die nötigen Mittel aus ihrem Etat zur Verfügung stelle.

Für die Zukunft bleibe die Aufgabe, allen NS-Opfern ihre Würde wiederzugeben. Dazu sei es ein erster Schritt, sie als Opfer anzuerkennen. Die Fraktion erinnerte an die Gedenkstunde, die der Deutsche Bundestag am 27. Januar 2017 den Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde widmete. Eindrucksvoll sei damals belegt worden, wie entscheidend es sei, dass Menschen nie der Eindruck vermittelt werde, eigenes Fehlverhalten oder individuelle Merkmale wie Krankheit oder Behinderung machten einen Menschen quasi selbst für das Unrecht verantwortlich, das ihm angetan wurde. Individuelle Schuld für erlittenes Leid und Unrecht dürfe in keinem Fall als Kategorie gelten. Es müsse klargestellt sein, dass es sich bei allen um Verfolgte des Naziregimes gehandelt hat, nicht um einzelne Opfer mit mehr oder weniger Verantwortung für das eigene Schicksal. Auf Dauer müsse es gelingen, allen NS-Opfern und ihren Familien ihre Würde zurückzugeben. Deshalb bleibe die Fragestellung über den anstehenden Beschluss hinaus aktuell.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, über die Verbrechen der NS-Diktatur an den damals als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Bezeichneten, habe der Ausschuss in seiner Anhörung vom 6. November 2019 viele grausame Details erfahren. Nicht außer Acht lassen könne man jedoch die vielen Taten von Funktionshäftlingen, den sogenannten Kapos. Die Fraktion verwies auf Schilderungen eines Holocaustüberlebenden, der über Kapo-Gewalt und -Willkür berichtet hatte, und führte aus, sicher könne nicht jeder Einzelfall für alle stehen, sicher seien auch viele aus der Opfergruppe der „Berufsverbrecher“ unschuldig gewesen und hätten schwerstes Leid erfahren. Nicht wenige seien aber auch selbst zu Tätern geworden. Es stehe außer Frage, dass das nationalsozialistische KZ-System zutiefst unmenschlich und unrechtmäßig gewesen sei. Im Hinblick auf die Opfergruppen, die aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt wurden, erscheine eine pauschale Anerkennung der „Berufsverbrecher“ nach Auffassung der Fraktion der AfD aber nicht angezeigt. Wegen der häufig von ihnen ausgeübten Rolle als Funktionshäftlinge sei eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Die immer wieder angeführte Zwangslage dieser Häftlinge, die nur ihr eigenes Leben hätten retten wollen, überzeuge nicht. Eine Generalentschuldigung für die zum Teil gravierenden und unentschuldbaren Übergriffe auf die von ihnen beaufsichtigten Mithäftlinge lasse sich daraus jedenfalls nicht ableiten.

Die rasch nach Kriegsende gegründeten Opferverbände hätten ehemalige „asoziale“ und kriminelle Mithäftlinge nicht als Leidensgenossen anerkannt. Im Hinblick auf die heterogene Gruppe der „Asozialen“ sei dies eine Diskriminierung gewesen, an der bedauerlicherweise jahrzehntelang festgehalten worden sei. Die daraus resultieren Wunden für die „Asozialen“ sollten geheilt werden. Im Hinblick auf die Gruppe der „Berufsverbrecher“ sei die Sachlage anders. Diese Differenzierung fehle in den vorgelegten Anträgen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte an die Kapitulation des Deutschen Reichs am Ende des Zweiten Weltkrieges. Fast 75 Jahre später befasse sich der Ausschuss für Kultur und Medien mit vergessenen Opfergruppen des Nationalsozialismus, eigentlich sei das beschämend. Immerhin hätten sich fünf von sechs Fraktionen intensiv mit dem Thema beschäftigt und Anträge erarbeitet. Man habe das Thema gemeinsam mit Experten aufgearbeitet und setze nun ein Zeichen: Die Opfer sollten anerkannt, die Aufarbeitung weitergeführt und die Erinnerung wachgehalten werden. Darüber hinaus sei aber ein weiterer Schritt erforderlich. Es müsse zügig eine möglichst weitgehende

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschädigungsmöglichkeit für die noch lebenden Opfer beschlossen werden. Dass es Menschen gebe, die als Häftlinge in einem Konzentrationslager selbst Verbrechen begangen haben könnten, dürfe nicht als Ausschlusskriterium gelten. Die Haft in einem Konzentrationslager sei immer über jede rechtmäßige Strafe hinausgegangen.

Beachtlich sei der Hinweis der Fraktion der CDU/CSU, Gesellschaften entwickelten sich weiter, so dass neuen Generationen der Blick auf die Vergangenheit aus einer veränderten Perspektive möglich sei. Manche Entscheidung falle mit zeitlicher Distanz leichter. Die Jahre nach 1945 seien in Europa sehr unterschiedlich verlaufen. Am jüngsten Gedenktag zur Befreiung des KZ Flossenbürg habe ein polnisches Opfer darauf hingewiesen, dass im Kommunismus so getan worden sei, als habe es nie Nazis in der eigenen Bevölkerung gegeben. Die Gesellschaft habe deshalb nichts aufgearbeitet und die NS-Opfer alleingelassen. Der Weg, den Deutschland über viele Jahre hinweg genommen habe, sei daher als gute Entwicklung zu würdigen. Das Parlament dürfe jetzt nicht stehenbleiben, es gehe nicht darum, das eigene Gewissen zu erleichtern, sondern um die Opfer. Tatsächlich seien alle in der Pflicht, sich für das „Nie wieder!“ und die Aufklärung einzusetzen.

Die Fraktion **DIE LINKE.** stellte fest, bis heute fehlten die Anerkennung und eine umfassende Aufarbeitung der Verfolgung der Menschen, die im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ kategorisiert wurden. Das verhindere eine Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten und Brüchen von sozialrassistischen Narrativen und den Auswirkungen bis in die heutige Zeit. Diese Auseinandersetzung sei jedoch notwendig, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken. Die Fraktion DIE LINKE. hebe in ihrem Antrag deshalb hervor, dass im Zuge des Zweiten Weltkriegs teilweise ganze Bevölkerungsgruppen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt worden seien. Die Formulierung, „Niemand wurde zu Recht in einem KZ inhaftiert“, greife zu kurz.

Die Anträge der Opposition zeigten trotz unterschiedlicher Schwerpunkte eine gemeinsame Perspektive. Ziel sei es, den im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten endlich Anerkennung zu zollen. Im eigenen Antrag betone die Fraktion DIE LINKE. besonders den Prozess der Radikalisierung und Ausweitung der Verfolgungsmaßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Verfolgung von Frauen. Außerdem werde herausgearbeitet, dass es für die besetzten Gebiete ein Forschungsdesiderat gebe, weshalb Forschungskooperationen mit den Nachbarländern anzustreben seien. Alle genannten Themen müssten in die Bildung implementiert werden.

Die von der Fraktion der AfD formulierte Position sei Beleg dafür, wie wichtig eine Beschlussfassung des Bundestages zur Fragestellung sei. Es bleibe die Enttäuschung darüber, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD Anregungen aus der Ausschussanhörung nicht aufgegriffen und die Chance vertan hätten, mit einem interfraktionellen Antrag der Sache besonderes Gewicht zu verleihen. Nicht einmal ein Minimalkonsens sei angestrebt worden, der möglich gewesen wäre, wenn einige wenige Punkte aus den anderen Anträgen aufgenommen worden wären. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD unterschieden in ihrem Antrag nicht zwischen genuin staatlicher Verantwortung für Verfolgung und in der jeweiligen Zeit verbreiteten Vorurteilen. Der Fraktion DIE LINKE. bleibe so nur die Stimmenenthaltung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, erfreulicherweise griffen alle vier Anträge die zuerst von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobene Forderung auf, jene Opfergruppen anzuerkennen, die von den Nationalsozialisten diskriminierend als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bezeichnet wurden, und die Überlebenden zu entschädigen. Niemand habe zu Recht im KZ gesessen. Die Anerkennung der Opfer benenne das spezifisch nationalsozialistische Unrecht einer sozialrassistischen Ideologie und distanziere sich davon. Das spezifisch nationalsozialistische Unrecht der KZ-Vorbeugehaft habe mit allen bis dahin gültigen Rechtsvorschriften für Freiheitsentzug gebrochen und die Betroffenen ohne Rechtsmittel hilflos brutaler und willkürlicher staatlicher Gewalt aussetzt. Durch die Anerkennung der Opfer bereite das Parlament den Weg, Vorurteile auszuräumen.

„Verbrechen, begangen an Verbrechern, bleiben Verbrechen“, zitierte die Fraktion aus der Ausschussanhörung und fügte hinzu, die anstehende Anerkennung der Opfer könne womöglich bewirken, dass Betroffene und Angehörige ihr Schweigen brechen und die Scham ablegten, die für viele mit der Stigmatisierung als sogenannte Asoziale oder Berufsverbrecher verbunden sei.

Die Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer sei ein großer Schritt in die richtige Richtung. Er sei allerdings mit Erwartungen verbunden. Demzufolge müsse in den Gedenkstätten Forschungs- und Vermittlungsarbeit zu diesem Thema verstärkt ermöglicht werden, die Entschädigung der Opfer müsse effektiv und unbürokratisch geregelt werden, Forschungsarbeit und Zeitzeugenarbeit müssten auch außerhalb der Gedenkstätten unterstützt werden, und die Erforschung der kommunalen Stellen sei zu forcieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im April 2018 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag als Entwurf für eine interfraktionelle Initiative vorgestellt und anschließend für ein gemeinsames Vorgehen bei vier Fraktionen geworben. Am Ende sei ein interfraktionelles Vorgehen an der Fraktion der CDU/CSU gescheitert. Ein gemeinsamer Antrag wäre ein starkes gesellschaftspolitisches Signal gewesen. Dessen ungeachtet stimme die Fraktion allen Anträgen zu, weil sie ein gemeinsames Ziel verfolgten.

Berlin, den 17. Januar 2020

Melanie Bernstein
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Brigitte Freihold
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.